

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

2. Versammlung 23.02.1904-26.03.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXVIII. Landtags

des

Großherzogtums Oldenburg.

Oldenburg, 1904.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

9



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanfen.

Auf Ersuchen des Geh. Oberregierungsrats Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Hanfen den Vorsitz.

Derselbe begrüßte die Versammlung und berief als Schriftführer die Abgeordneten Koch und Schwarting.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämtliche

Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme des Abgeordneten Schulte, der entschuldigt war.

Nachdem der Regierungskommissar die Mitteilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der Alterspräsident 11 Uhr die Sitzung und setzte die nächste Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am 8. März 1903.

Hanfen.

Schwarting.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1904, vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, sodann Präsident Karl Groß.

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung.

Es erschien der Minister Willich, Excellenz, begleitet von dem Regierungsassessor Tenge, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die 2. Versammlung des 28. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 33 Stimmen; 2 Zettel waren unbeschrieben, 2 Stimmen erhielten je Abg. Schröder und Ahlhorn (Osternburg).

Der Präsident Groß nahm die Wahl dankend an und übernahm den Vorsitz.

Zum Vizepräsidenten wurde gewählt der Abg. Schröder mit 33 Stimmen; 1 Stimme erhielt Abg. Tanzen, 3 Stimmen Abg. Layendäcker, 1 Zettel war unbeschrieben und 1 Zettel wurde für ungültig erklärt.

Der Vizepräsident Schröder nahm die Wahl dankend an.

Der Präsident schlug vor, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein Huldigungstelegramm des Landtags zu senden und an Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin eine Deputation abzuordnen. Die Wahl der Mitglieder wurde dem Präsidenten überlassen. Der Landtag ist mit dem Vorschlage einverstanden.

Der Präsident schlug dem Landtag vor, die Schriftführer durch Zurf zu wählen, und wurde dem Vorschlage seitens des Landtags stattgegeben. Es wurden zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten Koch, Kabeling und Döhler.

Der Präsident teilte mit, daß unter den Schriftführern die Geschäfte in der Weise verteilt seien, daß Abg. Koch das Registraturwesen, Abg. Kabeling das Rechnungswesen und Abg. Döhler die Korrespondenz führt.

Herr Geh. Oberregierungsrat Dugend überreicht ein Verzeichnis (Anlage Ba) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident läßt durch den Schriftführer Abg. Koch die Eingänge (Anlage Ba und b) verlesen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der Geschäftverteilungsausschuß der 1. Versammlung wiedergewählt und der Abg. v. Hammerstein demselben zugeteilt.

Der Präsident vertagte sodann die Sitzung und nachdem der Geschäftverteilungsausschuß seinen Bericht fertig gestellt, wurde die Sitzung um 12¹/₂ Uhr wieder eröffnet.

Die Vorlage 16 wurde auf Vorschlag des Geschäftverteilungsausschusses einem besonderen Ausschuß überwiesen, in welchen gewählt wurden die Abgeordneten v. Hammerstein, Schröder, Burlage, Koch, Tanzen, Hug, Grimm, Tappenbeck, Ahlhorn (Osternburg), Wilken, Feigel.

Die anderen Ausschüsse wurden, wie in letzter Versammlung zusammengesetzt, wiedergewählt.

Die weiteren Vorlagen und Petitionen wurden auf Antrag des Geschäftverteilungsausschusses folgendermaßen an die Ausschüsse verteilt:

an den Finanzausschuß die Anlagen *N* 1, 3, 7, 13, 15, 17, 18 und die Petition *S.*-*N* 36,

an den Verwaltungsausschuß A die vertrauliche Vorlage vom 16. Februar 1904 und die Petitionen *S.*-*N* 21, 24, 29, 30, 31, 34, 35,

an den Verwaltungsausschuß B die Anlagen № 2, 19 und die Petitionen S.-№ 23, 25, 26, 27, 28.
 an den Eisenbahnausschuß die Anlagen № 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 20 und die Petitionen S.-№ 32, 33.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt der Landtag zur Berichterstattung zwei Referendare zu nehmen.
 Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am 8. März 1904.

Großs.

Schwarting.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

In der Zeit seit der letzten Versammlung des Landtags ist zur Freude des Großherzoglichen Hauses am 19. Mai 1903 Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzoge und der Frau Großherzogin eine Prinzessin geboren, welche in der heiligen Taufe die Namen Altburg Olga Marie Mathilde erhalten hat. Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Höchstihren Dank für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, welche in Anlaß dieses frohen Ereignisses aus allen Teilen des Landes dem Großherzoglichen Hause entgegengebracht worden sind, auch an dieser Stelle nochmals Ausdruck geben.

Die nächste Veranlassung für Ihre Berufung zu einer außerordentlichen Versammlung bildet die Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, um die der Landtag die Staatsregierung ersucht hat. Die Vorbereitung dieser Vorlage ist mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft gewesen und deshalb konnte die Aufstellung des Gesetzentwurfs erst jetzt vollendet werden.

Er berücksichtigt, soweit es tunlich ist, die vom Landtage gefaßten Beschlüsse in Betreff der Gestaltung der Verwaltungsgerichte. Die übrigen Vorlagen — abgesehen von einigen minder wichtigen und drei vertraulichen Vorlagen — betreffen in ihrer Mehrzahl das Eisenbahnwesen und bezwecken hauptsächlich Nachbewilligung von Mitteln für Bedürfnisse, welche seit der Feststellung des Voranschlags sich als erforderlich oder wünschenswert erwiesen haben. Eine dieser Vorlagen enthält den Plan, eine kurze Eisenbahnstrecke auf der Insel Wangerooge von dem Dorfe nach dem Ostende der Insel zu erbauen, um den Schiffsverkehr von Bremen und Wilhelmshaven nach der Insel zu fördern.

Für das Fürstentum Birkenfeld wird eine Aenderung der Gemeindeordnung vorgeschlagen, welche bestimmt ist, die näheren Vorschriften über das Meldewesen den besonderen Bedürfnissen einzelner Gemeinden anzupassen und Härten bei der Erhebung von Gemeindeabgaben zu beseitigen.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für eröffnet und ersuche Sie, meine Herren, mit Ihren Arbeiten zu beginnen.



Anlage Ba.

Verzeichnis

der

Vorlagen für die auf den 23. Februar 1904 berufene außerordentliche (2.) Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogtums.

Ordn.- №	Gegenstand.
1.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten.
2.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung.
3.	Beschaffung von Inventariestücken für die Einrichtung des neuen Krankenhauses bei den Strafanstalten in Bechta.
4.	Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogtums für die Finanzperiode 1900/02 nebst Vergleichung mit den Ansätzen des Voranschlags und unter Anschluß von Begründungen zu den wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den veranschlagten Beträgen.
5.	Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1900/02.
6.	Nachbewilligungen zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds sowie zum Voranschlage der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1904, die Neubeschaffung von Lokomotiven betreffend.
7.	Nachträgliche Erhöhung des im Voranschlag der Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums für 1903/05 an Forstbetriebskosten bewilligten Betrages.
8.	Nachbewilligungen zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1904, Gleisumbau und Gleisverstärkung betreffend.
9.	Nachbewilligung zum Umbau des Bahnhofes Brake.
10.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904, die Neubeschaffung von Personenwagen betreffend.
11.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Jahre 1904 und 1905, die Umwandlung bezw. Verbesserung von Arbeitswagen betreffend.
12.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904, die Verlängerung des Gleises III bei Bahnhof Wüfing betreffend.
13.	Nachträgliche Einstellung des an Kosten der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler für 1900/02 ersparten Betrages in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums für 1903/05.
14.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1904, den Umbau des Bahnhofes Delmenhorst betreffend.
15.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogtums für die Finanzperiode 1903/05, den Neubau des Wohnhauses auf dem Vorwerk Roddens IV betreffend.
16.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, und Entwurf eines darauf bezüglichen Einführungs-Gesetzes.
17.	Nachbewilligung zum Voranschlag der Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums für 1904, Beihilfe zu der Herausgabe des „Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ betreffend.

Ordn.- N ^o	Gegenstand.
18.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betreffend Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885.
19.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogtums für 1904, die Herrichtung eines Lehrmittelzimmers zum Zeichenunterricht und Herstellung einer neuen Übungsortel für das Seminar in Oldenburg betreffend.
20.	Nachbewilligung zum Voranschlag der Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904, die Neubeschaffung von Güterwagen betreffend.
21.	Vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 16. Februar 1904.

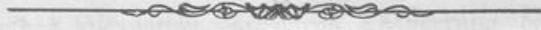
Anlage B b.

Verzeichnis der eingegangenen Petitionen.

Ordn.- N ^o	Journal- N ^o	
1.	21.	Petition des Vereins Oldenburger Hebammen in Oldenburg, betreffend Erlaß eines Hebammengesetzes.
2.	23.	Petition des Deutschen Müllerbundes in Leipzig, betreffend Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen.
3.	24.	Petition des Gebietsvereins zu Delmenhorst, betreffend Aenderung des Art. 11 §. 1 der Gemeindeordnung vom 15. April 1873.
4.	25.	Petition der Hasberger und Schohasberger Grundbesitzer, betreffend Verunreinigung des Delmewassers.
5.	26.	Petition des Altv. Kerrel, Delmenhorst, betreffend Anstellung auswärtiger Lehrer an den Delmenhorster Volksschulen.
6.	27.	Petition des Georg Rolfs in Wechta, betreffend Beschwerde über den Amtsrichter Pancraz daselbst.
7.	28.	Petition des Bernh. Fierlage und Genossen, Hengelage, betreffend Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen.
8.	29.	Petition des F. Plate, Hemmelskamp, und Genossen, betreffend Einrichtung eines Prämienbezirks für die südlichen Bezirke des nördlichen Pferdezüchterverbandes.
9.	30.	Petition des Zentralverbandes deutscher Händler, Markt- und Wekreisender, Magdeburg, betreffend Ermäßigung der Wandergewerbesteuer.
10.	31.	Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Strafanstalten Wechta, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
11.	32.	Petition der Frau Elisabeth Maumann hier, betreffend Beschwerde gegen die Eisenbahndirektion.

Ordn.- №	Journal- №	
12.	33.	Petition der Witwe Grotelüschen, Delmenhorst, betreffend rückwirkende Kraft des Gesetzes, betreffend Fürsorge für die Wittven und Waisen.
13.	34.	Petition der Landwirte aus den Aemtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend den Schutz gegen Wildschweine.
14.	35.	Petition des Kirchenrats zu Delmenhorst, betreffend Heranziehung der Aktiengesellschaften zu den kirchlichen Abgaben.
15.	36.	Petition der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten der oldenburgischen Zoll- und Steuerverwaltung, betreffend Gehaltsaufbesserung.

Verzeichniß
der eingegangenen Petitionen



Verzeichniß
der eingegangenen Petitionen

12.	33.	Petition der Witwe Grotelüschen, Delmenhorst, betreffend rückwirkende Kraft des Gesetzes, betreffend Fürsorge für die Wittven und Waisen.
13.	34.	Petition der Landwirte aus den Aemtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend den Schutz gegen Wildschweine.
14.	35.	Petition des Kirchenrats zu Delmenhorst, betreffend Heranziehung der Aktiengesellschaften zu den kirchlichen Abgaben.
15.	36.	Petition der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten der oldenburgischen Zoll- und Steuerverwaltung, betreffend Gehaltsaufbesserung.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Abg. Schwartz die Protokolle der beiden vorhergegangenen Sitzungen.

Die Protokolle wurden genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Pfarrers Collmann, Hamburg, betreffend Rechtsverweigerung.
Verwaltungsausschuß B.
2. Petition des Vorstandes des Vereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, betreffend Heranziehung der Reichsbeamten zur Hälfte der Gemeindeabgaben.
Verwaltungsausschuß B.
3. Vertrauliche Vorlage der Großh. Staatsregierung vom 24. Februar 1904.
Finanzausschuß.
4. Petition verschiedener Gemeindeangehörige der Gemeinde Stuhr, betreffend Abänderung des Art. 18 §. 1 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 15. April 1873.
Verwaltungsausschuß A.
5. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhof Eversburg. — Anlage 21. —
Eisenbahnausschuß.
6. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Uebernahme des Telegraphisten Knoblauch in den aktiven Dienst u. — Anlage 22. —
Eisenbahnausschuß.
7. Vorlage derselben, betreffend Verbreiterung des Braker Längspiers und Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen. — Anlage 23. —
Finanzausschuß.

8. Petition des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins Carum, betreffend Regulierung der Lager Haafe.

Finanzausschuß.

9. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Veräußerung der Schloßbesitzung in Neuenburg oder einzelner Teile derselben. — Anlage 24. —

Finanzausschuß.

10. Schreiben des Großh. Staatsministeriums, betreffend Landtagskosten.

Ad acta.

11. Petition der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg, betreffend Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.

Verwaltungsausschuß A.

12. Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betreffend Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Verwaltungsausschuß B.

13. Petition des Gemeindevorstandes zu Heppens, betreffend Zuschuß zu einem Entwässerungskanal.

Finanzausschuß.

14. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, betreffend Verbindung zwischen dem Festlande und dem Dorfe Wangerooge über das Ostende der Insel, sowie Bau einer schmalspurigen Eisenbahn daselbst. — Anlage 25. —

Eisenbahnausschuß.

15. Petition des F. Poppe, Adelheide, betreffend Milderung des Schweinejuchengesetzes.
Verwaltungsausschuß A.

16. Petition der Frau Elise Brüning hieselbst, betreffend Beschwerde gegen die oldenburgische Justiz.
Verwaltungsausschuß B.

17. Petition derselben, betreffend Beschwerde gegen die Polizeiverwaltung der Stadt Oldenburg.
Verwaltungsausschuß B.

18. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Erweiterung des Wasserwerks in Altens. — Anlage 26. —
Eisenbahnausschuß.

19. Petition der Bevollmächtigten der geplanten Bewässerungsgenossenschaft in Hasbergen, betreffend Uebernahme der Herstellungskosten der dortigen Bewässerungsanlagen durch den Staat.
Finanzausschuß.

20. Petition des H. W. Büsing in Delmenhorst und Genossen, betreffend Einführung der Küstentarife für Delmenhorst.
Eisenbahnausschuß.

21. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Verkauf des zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden „Hängebargshorst“ und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden „Peverlingssee.“
— Anlage 27. —
Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Sodann teilte der Präsident die folgenden selbständigen genügend unterstützten Anträge mit:

1. des Abg. Heitmann:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei Aufstellung des nächsten Eisenbahnetats die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Unterbeamten einer Neuregelung in der Weise zu unterziehen, daß als Minimallohn der durchschnittliche Tagelohnsatz, der nach den Bekanntmachungen des Staatsministeriums der Versicherungsgesetzgebung zur Grundlage dient, festgelegt wird.

Ferner die Arbeitszeit der Werkstätten-, Strecken- und Stationsarbeiter schon jetzt auf neun Stunden herabzusetzen, und die Arbeitszeit des Fahrpersonals so zu regeln, daß dieselbe im Durchschnitt 12 Stunden nicht übersteigt.

Begründung.

Der Jahresbericht der Betriebsverwaltung der oldenburgischen Eisenbahn für das Jahr 1902 bringt auf Seite 56—58 und Seite 110 eine Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl der Arbeiter als der außeretatmäßigen mittleren und unteren Beamten.

Darnach haben (Seite 66—67) außeretatmäßige mittlere und untere Beamten als prov. Lademeister, Portiers, Rangierer, Stationsarbeiter, Weichenwärter u. s. w. beim Eintritt in den Dienst einen Tagelohn von 2,20 M., der

nach 10jähriger Dienstzeit 870 M. durchschnittlich und im Höchstfall 927 M. bzw. 936 M. beträgt.

Die Uebersicht über die Tagelohnsätze und Tagebesoldungen der Gehülfen, Hülfbediensteten und Arbeiter (Seite 68) ergibt, daß von den aufgeführten 37 Kategorien nur 6 den durchschnittlichen Tagelohnsatz, welcher der Versicherungsgesetzgebung zur Grundlage dient, überschreiten, dieser Satz aber auch nur bei der Durchschnittsberechnung erreicht wird, folglich auch selbst bei diesen Kategorien noch Arbeiter unter dem gedachten Lohnsatz entlohnt werden. Die übrigen 31 Kategorien von Arbeitern bleiben mit ihrem Verdienst unter dem gedachten Lohnsatz zurück, und sinkt der Verdienst dieser Arbeiter bis auf 1,80 M. herab, und steigt nur wenig über 2,20 M.

Es bedarf kaum besonderer Begründung, daß diese Löhne den gesteigerten Ausgaben für Lebensmittel, Wohnungsmieten, Abgaben für Staat und Gemeinde u. s. w. nicht mehr entsprechen.

Die Nachweisungen über die planmäßige Dauer des täglichen Dienstes des Personals (Seite 57—61) ergeben, daß von 1929 Personen nur 303 eine Arbeitszeit bis 8 Stunden und 470 eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden haben, während die übrigen 1154 Personen über 10 Stunden im Dienste sind. Von diesen haben eine Arbeitszeit von über 10 bis 12 Stunden 382 Personen, über 12 bis 13 Stunden 136 Personen, über 13 bis 14 Stunden 199 Personen, über 14 bis 15 Stunden 200 Personen, über 15 bis 16 Stunden 232 Personen, über 16 bis 18 Stunden 5 Personen. Diese Uebersicht ergibt für 772 Personen eine Arbeitszeit von über 12 Stunden einschl. der Pausen.

Die Arbeitszeit für die Werkstättenarbeiter beträgt von 461 Arbeitern bei 404 über 9 bis 10 Stunden, über 10 Stunden arbeiten 10 Personen, davon 6 in einer Wechselschicht 18 Stunden.

Die Erfahrung hat ergeben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit der Werkstättenarbeiter selbst bis zu 8 Stunden einen Ausfall in der Produktion nicht im Gefolge hat, da die Intensität der Arbeit bei einer solchen Verkürzung steigt. Somit ist die Befürchtung, als könnte ein Ausfall in der Produktion die Folge sein, unbegründet.

Die Herabminderung der Arbeitszeit des Fahrpersonals ist geboten sowohl aus Gründen der Betriebssicherheit, als auch im Interesse der Gesundheit dieser Personen, wie überhaupt die Verkürzung der Arbeitszeit einem allgemeinen kulturellen Interesse entspricht.

Der Landtag wolle daher, wie beantragt, beschließen.

Karl Heitmann.

Adolf Schulz, Aug. Meyer, Karl Duden.

Paul Hug, F. Schmidt.

2. des Abg. Hug:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, so lange der Strafvollzug im deutschen Reiche nicht einheitlich geregelt ist, auf dem Wege der Verordnung die Hausordnungen der Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten dahin zu revidieren, daß sie mit dem Geiste des §. 16 des Reichsstrafgesetzbuchs im Einklange stehen. Ent-

sprechend dem über diese Materie im Deutschen Reichstage angenommenen Antrage des Abgeordneten Gröber müßte den Untersuchungsgefangenen allgemein, den zu Gefängnis verurteilten Personen, wenn sie in ihrer strafbaren Handlung keine ehrlose Gesinnung bekundet haben, Selbstbeförderung und Selbstbeschäftigung gewährt werden.

Begründung.

Der angezogene § 16 des Reichsstrafgesetzbuchs sagt: „Die zu einer Gefängnisstrafe verurteilten Personen können in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden. Es hat sich herausgestellt, daß die Oldenburgische Strafvollzugsordnung dieser Bestimmung nicht Rechnung trägt. Diesem Zustande abzuhelpen, ist Zweck des Antrags.“

Paul Hug.

Unterstützt durch: Adolf Schulz, Karl Duden, J. Schmidt, R. Heitmann, Aug. Meyer.

3. des Abg. Schmidt:

Sch beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, baldmöglichst eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung vorzunehmen und dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

J. Schmidt.

Unterstützt durch: Heitmann, Aug. Meyer, Karl Duden, Paul Hug, Ad. Schulz.

Begründung.

Die revidierte Gemeindeordnung vom Jahre 1873 dürfte als nicht mehr zeitgemäß zu bezeichnen sein. In einer ganzen Reihe von Artikeln treten recht veraltete Anschauungen, welche nicht mehr in unsere heutige Zeit passen, zu Tage, z. B. Artikel 5, 6 u. a. m. In einer Anzahl anderer deutscher Bundesstaaten hat man in den letzten Jahren Veranlassung genommen, den Verhältnissen der Zeit gemäß die Gemeindeordnungen zu verbessern. Da auch in unserem engeren Vaterlande seit der Entstehung des Gesetzes ganz andere Verhältnisse sich herausgebildet und durch verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung sich arge Unzuträglichkeiten entwickelt haben, so dürfte eine durchgreifende Abänderung der Gemeindeordnung zu empfehlen sein.

Eventual-Antrag.

Sollte obiger Antrag die Zustimmung des Landtags nicht finden, so beantrage ich:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Abänderung der Artikel 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung in Erwägung zu ziehen und dem nächsten ordentlichen Landtage den Entwurf einer in diesem Sinne abgeänderten Gemeindeordnung vorzulegen. Insbesondere wolle man:

1. den Artikeln 5 und 6 eine Fassung geben, wonach das Gemeindevahlrecht jedem Angehörigen des Deutschen Reichs, welcher sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte be-

findet, das 21. Lebensjahr überschritten hat und ein halbes Jahr in der Gemeinde seinen festen Wohnsitz hat, verliehen werde.

Bei dieser Gelegenheit möge die Staatsregierung auch die gesetzliche Festlegung der sog. Verhältnismahl in Bezug auf die Stadt- und Gemeinderatswahlen einer erneuten Prüfung unterziehen.

2. den Artikel 11 dahingehend abändern, daß es nicht mehr heißt, von den zu wählenden Stadt- oder Gemeinderatsmitgliedern müssen mindestens $\frac{2}{3}$ wählbare Grundbesitzer im Sinne des bisherigen Gesetzes sein, sondern daß an dessen Stelle etwa gesetzt wird: „Von den zu wählenden Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern müssen die Hälfte ein Haus, in ihrer Gemeinde belegen, besitzen.“

J. Schmidt.

Unterstützt durch: Heitmann, Aug. Meyer, Karl Duden, Paul Hug, Ad. Schulz.

Begründung.

Nach dem Wortlaut der Artikel 5 und 6 sind Personen, welche als Dienstboten oder Gewerbsgehülften im Brote eines anderen stehen und keine eigene Wohnung haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Hiervon werden alle Handwerksgehilfen, Landwirtschaftsgehülften, Handlungsgehülften, Hausjöhne u. s. w., welche in dem oben bezeichneten Verhältnis leben, betroffen. Des weiteren sind alle Personen, welche in dem Rechte, über ihr Vermögen zu verfügen, durch gerichtliche Verordnung beschränkt sind, sowie solche, welche in den letzten drei Jahren nicht zu den Gemeindefasten beigetragen haben, oder innerhalb dieser Zeit aus Gemeindefasten unterstützt wurden, vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Alle diese Bestimmungen wirken als eine Härte und müssen notwendig beseitigt werden. Man darf doch das Wahlrecht z. B. nicht von der Beschaffenheit der Wohnungsverhältnisse abhängig machen. Der arme Mann, der vorübergehend nicht imstande war, zu den Gemeindefasten beizutragen, auch aus Gemeindefasten vielleicht mal unterstützt werden mußte, trägt immerhin zu den Gemeindefasten bei, indem er durch seine produktive Arbeit die Arbeitgeber steuersfähig macht, z. B. bei Fabriken. Wenn der Bürger berufen ist, der höchsten Pflicht, welche der heutige Staat kennt, der Wehrpflicht, zu genügen, so sollte man ihm auch von diesem Zeitpunkte an die Rechte eines Bürgers verleihen.

Durch den Artikel 11 der Gemeindeordnung wird die Auswahl der Kandidaten zum Stadt- oder Gemeinderat sehr beschränkt, so daß der Wille der Wähler in manchen Orten nicht genügend zur Geltung kommen kann. Personen, welche sich durch große Kenntnisse und Umsicht in Gemeindeangelegenheiten ganz besonders zu Vertretern der Gemeinde eignen, können manchmal nicht in Betracht kommen, weil sie gar keinen oder nicht genügenden Grundbesitz haben. Die Zahl der wählbaren Grundbesitzer steht auch in manchen Orten in gar keinem Verhältnis zur Gesamtzahl der Wähler; so gibt es stellenweise 7—8 mal soviel

Protokolle. XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Wähler wie wählbare Grundbesitzer. Es kann nicht richtig sein, diesem geringen Bruchteil der Gemeindebürger von vornherein eine Majorität von mindestens $\frac{2}{3}$ der Gemeindevertretung gesetzlich zu garantieren. Aus diesen Gründen ist eine Abänderung des Artikels 11 eine große Notwendigkeit.

4. des Abg. Duden:

Sch beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Urlaub sowohl der Staatsdiener als auch der im Staatsdienst bezw. Betriebe beschäftigten Diätare und Arbeiter regelt, und zwar dahin regelt, daß ein Urlaub von mindestens einer Woche mit Freifahrt im Bereiche der Oldenburgischen Eisenbahnverwaltung erteilt wird.

Karl Duden.

Unterstützt durch: R. Dauen, Ad. Schulz, Wessels, Griep, Aug. Meyer, Lanje, Schmidt, Heitmann, Hug, Francksen, Koch.

Begründung.

Die jetzt noch in Kraft befindliche Landesherrliche Verordnung vom Jahre 1830 ist nicht mehr zeitgemäß; auch sind während dieser Zeit andere Behörden geschaffen, die diese Verordnung auf ihre Beamten nicht anwenden können. Namentlich aber ist in der angezogenen Verordnung für das große Heer der im Staatsdienst beschäftigten Diätare und Arbeiter kein Urlaub vorgesehen, was den heutigen sozialen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht. Die Reichspostbehörde, wie auch verschiedene Behörden in mehreren Bundesstaaten, in vielen Städte- und Gemeinwesen haben in dieser Hinsicht, von der sozialen Notwendigkeit durchdrungen, solche Gesetze bezw. Verordnungen erlassen.

Es erübrigt sich schließlich wohl, auf den Dank aller Beteiligten, den sich die Großh. Staatsregierung mit der Neuregelung des Urlaubswesens erwerben wird, hinzuweisen, da es eine Wohltat für alle Zeiten bleiben wird.

Schließlich mag noch auf die Bestimmung des Zivilstaatsdienergesetzes Artikel 31 hingewiesen werden, der folgenden Wortlaut hat: „In Betreff der Urlaubsbewilligungen bleiben die bevorstehenden Vorschriften maßgebend, bis dieserhalb im Verordnungswege anderweitige Bestimmungen getroffen werden.“

Hierzu soll der Antrag die Veranlassung geben.

Der Landtag beschloß, diese Anträge in Betracht zu ziehen und dieselben, mit Ausnahme des Antrags Hug, welcher ohne angängige Begutachtung durch einen Ausschuß im Plenum verhandelt werden soll, folgenden Ausschüssen zu überweisen:

Antrag Heitmann: Eisenbahnausschuß,

Antrag Schmidt: Verwaltungsausschuß A.

Antrag Duden: Verwaltungsausschuß B.

Ein zweiter vom Abg. Hug eingereichter selbständiger Antrag war nicht genügend unterstützt und wurde zur Vervollständigung zurückgegeben.

Es wurde beschlossen, dem Registrator Runge von

der Rörungskommission das Vorderzimmer im Erdgeschoß des Landtagsgebäudes zu belassen, sowie dem Kriegsgericht der 19. Division für seine Sitzungen Sonnabends zwei Kommissionszimmer zur Verfügung zu stellen, wenn der Landtag sie entbehren könne.

Der Präsident teilte mit, daß gemäß dem Beschlusse des Landtags, zur Berichterstattung Referendare heranzuziehen, die Referendare Willms und Richter engagiert und, soweit sie zur Berichterstattung über vertrauliche Vorlagen zugezogen werden, auf Geheimhaltung verpflichtet seien.

Sodann teilte der Präsident mit, daß die Abgeordneten aus dem Herzogtum Hest III der „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg“ auf der Registratur des Landtags in Empfang nehmen könnten.

Der Präsident verlas ein von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge eingegangenes Antworttelegramm auf das an ihn gerichtete Huldigungstelegramm und teilte mit, daß die zur Begrüßung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin bestimmte Deputation wegen Unpäßlichkeit der Großherzogin noch nicht habe empfangen werden können.

Ferner teilte der Präsident mit, daß er dem Abg. Frhrn. v. Hammerstein für heute Urlaub erteilt habe.

Endlich teilte der Präsident mit, daß die Schriftführer Koch und Döhler ihre Tätigkeit gewechselt hätten, sodas nunmehr übernommen habe

Koch die Korrespondenz,

Döhler die Registratur.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung von Abteilpersonenwagen. (Anl. 10.)

Berichterstatter: Abg. Francksen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten. (Anl. 8.)

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Die Ausschußanträge *N* 1 und 2 wurden angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Neubeschaffung von Güter- und Arbeitswagen. (Anl. 20.)

Berichterstatter: Abg. Kabeiling.

Der Berichterstatter beantragt folgende Berichtigungen:

1. Es muß im Abs. 3 des Berichts heißen: „seit dem 1. April 1902“ statt „seit dem 1. April 1904“.

2. Im Ausschußantrag muß es heißen: „zu § 12 B“ statt zu § 12 R“.

Ein berichtigtes Exemplar des Berichts solle zur Registratur geliefert werden.

Hierauf wurde der Ausschußantrag angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neuanschaffung von 5 Stück Lokomotiven. (Anl. 6.)

Berichterstatter: Abg. Lanje.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend den Bau einer Fußwegunterführung und Veränderungen einiger Weichenverbindungen auf Bahnhof Brake. (Anl. 9.)

Berichterstatter: Abg. Dauen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung des Gleises III des Bahnsofs Wüstring auf 700 m. (Anl. 12.)

Berichterstatter: Abg. Kabeling.

Zum Ausschußantrage beantragt der Berichterstatter folgende Berichtigung: Es muß statt § 4 heißen: „§ 5 des Voranschlags“.

Ein berichtigtes Exemplar des Berichts soll zur Registratur geliefert werden.

Hierauf wurde der Ausschußantrag angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 22000 *M.* für bauliche Veränderungen des Empfangsgebäudes der Station Delmenhorst. (Anl. 14.)

Berichterstatter: Abg. Schmidt.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forenfen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. 1. Lesung. (Anl. 1.)

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Mittwoch, den 9. März d. Jz., abends 6 Uhr, zu stellen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Einstellung von zu § 206 des Voranschlags für 1900/1902 ersparten 2044 *M.* 31 *J* in den Voranschlag für 1903/5 unter § 197. (Anl. 13.)

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanstalten zu Wechta. (Anl. 3.)

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle für die Einrichtung des neuen Krankenhauses für die Strafanstalten in Wechta die Summe von 2600 *M.* bewilligen, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihilfe aus der Landeskasse für die Herausgabe des „Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“. (Anl. 17.)

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 annehmen und sich damit einverstanden erklären, daß unter § 84a des Voranschlags der Landeskasse für 1904 als Beihilfe für die Herausgabe des „Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ die Summe von 1000 *M.* nachträglich eingestellt werde, wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung von Mitteln zu § 164 des Voranschlags für 1903/5. (Anl. 15.)

Berichterstatter: Abg. Meyer (Delmenhorst).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die zu § 164 des Voranschlags für 1903/5 beantragten 13000 *M.* zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Roddens IV bewilligen,

wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anl. 2.)

Berichterstatter: Abg. Wild.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden zusammen zur Beratung verstellt und angenommen.

Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit setzt der Präsident die nächste Sitzung auf Freitag, den 11. März 1904, vormittags 10 Uhr, an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Kirchenrats zu Delmenhorst, betreffend Heranziehung der Aktiengesellschaften, Forenfen u. s. w. zu den kirchlichen Abgaben.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses A über das Bittgesuch mehrerer Landwirte aus den Aemtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend die Anordnung von Schutzmitteln gegen Wildschaden.
4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Bierbrauers Rohlfß in Wechta.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Uebungsorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)
6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des „Vereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, e. G. m. b. H.“, betreffend Gemeindebesteuerung der Reichsbeamten in der Gemeinde Neuende.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über 2 Beschwerden der Frau Schlossermeister Elise Brüning zu Oldenburg.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen:
 1. des Deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen,
 2. des Bernh. Flerlage, Mühlenbesitzer zu Hengelage, Gemeinde Essen, und Genossen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlag der Finanzperiode 1900/1902. (Anl. 4.)

10. Selbständiger Antrag des Abg. Hug, betreffend Revision der Hausordnungen für die Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten.

Der Abg. Hug überreichte sodann den vorher zur Vervollständigung zurückgegebenen, nunmehr genügend unterstützten selbständigen Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem gegenwärtig tagenden Landtage eine Vorlage dahingehend zu machen, daß das Gesetz vom 25. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten, dahingehend geändert wird, daß der letzte Satz des Art. 8 Abs. 1 folgenden Wortlaut erhält:

„Zu diesen Verpflichtungen können die angrenzenden Eigentümer nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und, wenn die Straße breiter als 20 Meter ist, nicht für mehr als 10 Meter der Straßenbreite herangezogen werden.“

Begründung.

Seit Inkrafttreten des angezogenen Gesetzes haben sich die Verhältnisse im Herzogtum ganz erheblich geändert. Namentlich in den der Stadt Wilhelmshaven benachbarten oldenburgischen Gemeinden hat die Entwicklung riesige Fortschritte gemacht. Während vor ca. 20 Jahren durchweg Häuser von ca. 4,0 m Traufhöhe angelegt wurden, werden jetzt durchweg solche von ca. 13,0 m Traufhöhe erbaut. Anlehnend an die Aenderung der Bauweise ist in den Gemeinden seit längeren Jahren das Bestreben vorherrschend, dem immer steigenden Verkehr durch Anlegung breiter Straßen Rechnung zu tragen. In absehbarer Zeit wird

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 11. März 1904.

Groß.

es notwendig sein, die wichtigsten Verkehrspunkte durch Straßenbahnlinien zu verbinden.

In der Regel werden nun die Straßen von den Grundbesitzern den Anordnungen des Gemeindevorstandes entsprechend gebaut, jedoch liegen hier schon mehrere Fälle vor, wo das Interesse eines Grundbesitzers oder Reibereien zwischen den einzelnen Grundbesitzern Zustände derart geschaffen haben, daß Zwischenstücke verkehrsreicher Straßen nicht ausgebaut werden. In zwei Fällen in der Gemeinde Bant handelt es sich um Straßen von 15,0 resp. 18,83 m Breite. Macht nun die Gemeinde von Artikel 7 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes Gebrauch, so hat sie die Kosten aus Grunderwerb wie auch die Straßenbaukosten für einen Streifen von 3,0 resp. 6,83 m dauernd zu tragen, während die anliegenden Grundbesitzer davon den Nutzen haben, indem diese die gesparten Straßenkosten auf die Baupläze schlagen werden.

Durch eine Aenderung des angezogenen Gesetzes im vorgeschlagenen Sinne werden die bei Durchlegung einer Straße in Frage kommenden Grundbesitzer nicht geschädigt werden, denn an einer breiten Straße, die in der Regel auch eine verkehrsreiche Straße ist, wird ein einzelnes Baugrundstück durch die Straßenkosten verhältnismäßig wenig belastet, während eine Gemeinde durch die nach dem jetzigen Gesetze auf sie dauernd entfallenden Kosten bei Anlage einer breiten Straße ganz erheblich belastet wird.

Hug.

Unterstützt durch: Duden, Ad. Schulz, Schmidt, Meyer, Heitmann.

Derselbe wurde verlesen. Der Landtag beschloß, den Antrag in Betracht zu ziehen und ihn dem Verwaltungsausschuß A zu überweisen.

Der Abg. Duden übergab hierauf noch eine Nachfuge zu seinem zu Anfang der Sitzung verlesenen selbständigen Antrag, betreffend Urlaub der Staatsbeamten u. s. w.

Bei den eingegangenen „selbständigen Anträgen“ ist bei dem Antrag Duden der verlangte Urlaub selbstredend ohne Gehalts- bzw. Lohnabzug gemeint.

Duden.

Schluß der Sitzung 12¹/₄ Uhr.

3. Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am

Döhler.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Döhler das Protokoll der vorigen Sitzung.

Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Gesetzentwurf für das Großherzogtum, betreffend Ergänzung des Gesetzes vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivilstaatsdienst. — Anlage 28. —
Finanzausschuß.
2. Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gniffau, betreffend das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.
Verwaltungsausschuß B.
3. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Anlegung eines Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt. — Anlage 29. —
Eisenbahnausschuß.
4. Vorlage derselben, betreffend Ankauf des Grundstücks Georgstraße 9 für das Seminar hieselbst. — Anlage 30. —
Verwaltungsausschuß B.
5. Eingabe der Frau Elise Brüning, betreffend Nachtrag zu ihren Beschwerden.
Verwaltungsausschuß B.
6. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Ergänzungen des Bahnhofes Sthrhove. — Anlage 31. —
Eisenbahnausschuß.
7. Vorlage derselben, betreffend Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst-Behta und Lohne-Hesepo. — Anlage 32. —
Eisenbahnausschuß.

8. Vorlage derselben, betreffend Erwerb einer zum Krongut gehörenden Fläche in der Gemeinde Blegen. — Anlage 33. —
Finanzausschuß.

9. Petition des Kolonisten Casper Schütte zu Nordmoslesfehn wegen Auszahlung von Brandkassengeldern.
Verwaltungsausschuß B.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Es wurde darauf das nachfolgende Schreiben des Staatsministeriums:

„Nachdem nach Zeitungsnachrichten von russischer Seite die Uebertragung aller Erbrechte des Kaiserlich russischen Hauses in Beziehung auf das Herzogtum Oldenburg an die Glücksburgische Linie des Herzoglichen Hauses Sonderburg veröffentlicht ist und nachdem der geehrte Landtag den Entwurf einer Zusatzbestimmung zu Art. 17 § 1 des revidierten Staatsgrundgesetzes in erster Lesung angenommen hat, hält die Staatsregierung es nicht mehr für erforderlich, daß die Angelegenheit fernerhin vertraulich behandelt wird.

Oldenburg, den 10. März 1904.

Staatsministerium.

Willich.

An

den Landtag des Großherzogtums.“

dem Landtage zur Kenntniznahme mitgeteilt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Auf Ersuchen des Abg. Feigel wurde *Nr.* 3 der Tagesordnung zunächst zur Verhandlung gestellt.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses A über das Bittgesuch mehrerer Landwirte aus den Aemtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend die Anordnung von Schutzmitteln gegen Wildschaden.

Berichterstatter: Abg. Feigel.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.

Berichterstatter: Abg. Tewes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Kirchenrats zu Delmenhorst, betreffend Heranziehung der Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den kirchlichen Abgaben.

Berichterstatter: Abg. Grape.

Nach Ablehnung des Antrags einer Minderheit des Ausschusses wurde der Antrag der Mehrheit desselben angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Bierbrauers Kohlfs in Wechta.

Berichterstatter: Abg. Koch.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen,

wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Uebungsorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)

Berichterstatter: Abg. Schwarting.

Auf Antrag des Regierungskommissars, Geh. Ministerialrat v. Finckh, wurde der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des „Vereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, e. G. m. b. H.“, betreffend Gemeindebesteuerung der Reichsbeamten in der Gemeinde Neuende.

Berichterstatter: Abg. Döhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 4. ordentlichen Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am 18. März 1904.

Groß.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über zwei Beschwerden der Frau Schlossermeister Elise Brüning zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Heitmann.

Mit dem Ausschußantrage wurde ein weiter eingegangenes Schreiben der Petentin zur Beratung gestellt und Johann der Ausschußantrag angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen

1. des Deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen,

2. des Bernh. Fierlage, Mühlenbesitzer zu Hengelage, Gemeinde Essen, und Genossen.

Berichterstatter: Abg. Taphorn.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogtums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1900/1902. (Anl. 4.)

Berichterstatter: Abg. Wessels.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

10. Selbständiger Antrag des Abg. Hug, betreffend Revision der Hausordnungen für die Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten.

Dazu stellte der Abg. Burlage den Antrag:

„Ich beantrage:

Der Landtag wolle:

1. die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, durch ihren Bevollmächtigten zum Bundesrat für die Ausführung der vom Reichstage am 27. Februar 1904 beschlossenen Resolution, betreffend den Strafvollzug und die Vollstreckung der Untersuchungshaft, einzutreten;
2. den selbständigen Antrag des Abg. Hug ablehnen.

Der Antrag des Abg. Burlage wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen, und fällt damit der Antrag des Abg. Hug.

Der Präsident teilt mit, daß Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung schriftlich mitgeteilt werden würde.

Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.

Rabeling.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Kabeling das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeindediener und Gerichtsvollziehergehilfen beim Amtsgericht Schwartau, betreffend Auszahlung einer Vergütung.
Finanzausschuß.
2. Petition des Vereins für Schulreform zu Berlin, betreffend Gleichberechtigung aller höheren neunstufigen Lehranstalten.
Verwaltungsausschuß B.
3. Petition der Bewohner der Ortschaft Niebel, betreffend Beschwerde in Sachen Bahnbau Lohne-Dinklage.
Eisenbahnausschuß.
4. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Baudarlehen an Kolonisten. — Anlage 35. —
Finanzausschuß.
5. Vorlage derselben, betreffend Verbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham. — Anlage 36. —
Eisenbahnausschuß.
6. Vorlage derselben, betreffend Bau von Häusern für Beamte beim Männergefängnis in Wechta. — Anlage 37. —
Finanzausschuß.
7. Nachtrag zu einer Beschwerde des Georg Kolfs in Wechta.
Ad acta, weil erledigt.

8. Petition der Fischer zu Dangast, betreffend Aufgabe der zu versendenden Granat bei der Haltestelle Dangastermoor.
Eisenbahnausschuß.

9. Vorlage der Großh. Staatsregierung, betreffend Herstellung einer Medaille für Verdienste um die Landwirtschaft. — Anlage 38. —
Finanzausschuß.

10. Vertrauliche Vorlage der Großh. Staatsregierung vom 12. März 1904.
Eisenbahnausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Den selbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, seiner nächsten Versammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Gesetz vom 21. Juli 1868, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Landtage, dahin abändert, daß

1. große Gemeinden in eine entsprechende Zahl kleinerer Urwahlbezirke zerlegt werden;
2. Wahlkreise, welche durch die Zunahme der Bevölkerung so groß geworden sind, daß sie mehr als 4 Abgeordnete zu wählen haben, in zwei geteilt werden.

Frhr. v. Hammerstein.

Unterstützt durch: Feigel, Kühling, Lews, Grape, Schulz, W. Ahlhorn, Hanken, Ernst Tanzen.

Begründung.

Die Notwendigkeit der beabsichtigten Neuordnung ist bereits in dem Berichte der Mehrheit des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend das Wahlrecht zum Landtage, ausgeführt in der 1. Versammlung des gegenwärtig tagenden Landtags.

Ziffer 1 entspricht dem bei derselben Gelegenheit gestellten Antrage des Abg. Schröder. Es ist ein Umding, wenn jeder Urwähler einer Stadt 17 oder 36 oder gar 54 Wahlmänner zu wählen hat.

Ziffer 2 will nur das allgemein durchzuführen, was bei der Trennung des Amtes Rüstringen vom Amt Fevergut und recht befunden ist. Wenn die Zahl der Abgeordneten, die jeder Wahlmann zu wählen hat, zu groß wird, muß eine Abhilfe gegeben werden; die Grenze dürfte in der bisher in dem Gesetze durchgeführten und in früheren Verhandlungen begründeten Zahl von 4 Abgeordneten beizubehalten sein.

Es empfiehlt sich, diese Gesetzesänderung zu treffen, ehe Neuwahlen stattfinden.

beschloß der Landtag in Betracht zu ziehen und überwies denselben dem Verwaltungsausschuß B.

Der Landtag ermächtigte den Präsidenten, die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen nach Bedarf abzukürzen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition der Ehefrau des Lokomotivführers Raumann.

Berichterstatter: Abg. Wessels.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Umwandlung von 52 Arbeitswagen. (Anl. 11.)

Berichterstatter: Abg. Griep.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend

- a. Aufnahme eines Beamten in den aktiven Dienst,
- b. Einreihung einer budgetmäßigen Stelle in das Regulativ. (Anl. 22.)

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die schlüssige Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1900/02. (Anl. 5.)

Berichterstatter: Abg. Duden.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betreffend Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Berichterstatter: Abg. Koch.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Witwe Grotelüschen zu Delmenhorst um rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen, wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anl. 2.)

Berichterstatter: Abg. Wild.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. Nov. 1852. 2. Lesung. (Vorlage vom 16. Febr.) (Anl. 34.)

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Die Staatsregierung gab hierzu nachstehende Erklärung ab:

M. H.! Ich habe dem Landtage folgende Mitteilung zu machen: Von Seiner Hoheit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist dem Staatsministerium am 15. d. Mts. telegraphisch folgende Verwahrung zugegangen:

Cing. 15. März 1904.

Telegramm

aus Brimkenau vom 15. März 1904, nachm. 5 Uhr.

An

Großherzoglich Oldenburgisches Staatsministerium
in Oldenburg.

Nachdem zu meiner Kenntnis gekommen ist, daß seitens der Großherzoglichen Regierung eine grundgesetzliche Bestimmung für die Regierungsnachfolge im Großherzogtum Oldenburg beabsichtigt ist unter Ausschluß meiner, der älteren Sonderburger Linie, so lege ich hiermit als Chef der älteren Sonderburger Linie Verwahrung gegen eine Verletzung der Rechte meines Hauses ein. Ich verweise insonderheit auf die durch die Großherzogliche Regierung in der Landtags-sitzung vom 7. Septbr. 1848 selber anerkannten Rechte meines Hauses und auf die Verhandlungen des Landtags bei Revision des Staatsgrundgesetzes im Jahre 1852, in deren Folge Artikel 1 des Grundgesetzes die von der Großherzoglichen Regierung gewünschte Fassung erhalten hat. Ich bitte von dieser meiner Verwahrung dem oldenburgischen Landtag Kenntnis zu geben. Eine spezielle Begründung wird demnächst erfolgen.

Ernst Günther Herzog zu Schleswig-Holstein.



M. H.! Es wird heute nicht an der Zeit sein, in eine Erörterung dieser Verwahrung einzutreten, um so weniger, als dazu zunächst die in Aussicht gestellte nähere Begründung abzuwarten sein würde. Falls eine solche Erörterung überhaupt für notwendig befunden werden sollte, wird die Gelegenheit dazu sich bieten, wenn demnächst ein neu gewählter Landtag über die Vorlage nochmals Beschluß zu fassen haben wird.

Ich kann mich daher auf die Bemerkung beschränken, daß die Großherzogliche Staatsregierung keinerlei agnatische Ansprüche der Linie Sonderburg-Augustenburg auf die Erbfolge im Großherzogtum Oldenburg anerkennt; in Frage kommen könnten überhaupt nur derartige Ansprüche auf gewisse Teile des Herzogtums Oldenburg.

Aus der vorliegenden Verwahrung können m. E. keine Bedenken entstehen, dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Es wurde vom Präsidenten festgestellt, daß die Abstimmung 8 Tage vorher verkündet ist und daß mindestens $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten anwesend sind.

Der Ausschußantrag wurde sodann angenommen.

Der Präsident gab dem Danke des Landtags dem Großherzog gegenüber für die Vorlage Ausdruck und erhebt sich das Haus zur Bestätigung desselben.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vereins reisender Marktbezieher und Berufsgenossen für Oldenburg und Ostfriesland „Frisia“, betreffend Besteuerung des Wandergewerbebetriebes.

Berichterstatter: Abg. Hanken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Antrag verschiedener Gemeindeangehörigen der Gemeinde Stühr, betreffend Abänderung des Artikels 18 § 1 Abs. 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Zetel).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 22. März 1904.

der Stadt Oldenburg um Erlaß eines Landesgesetzes, welches die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Grape.

Berichterstatter der Minderheit: Abg. Schulz.

Beide Anträge der Mehrheit und Minderheit wurden zusammen zur Beratung gestellt.

Der Antrag der Ausschlußmehrheit wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Groß, Hanken, Jungbluth, Kühling, Layendäcker, Meyer (Holte), Quatmann, Schnoor, Schröder, Schulte, Tanzen, Taphorn, Tappenbeck, Tews, Wild, Wilken.

Es stimmten mit „Nein“ die Abgeordneten: Duden, Heitmann, Hug, Koch, Lanje, Meyer (Delmenhorst), Rabeling, Schmidt, Schulz, Schwarting, Wessels.

Es fehlte der Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Damit war der Antrag der Minderheit erledigt.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forenjen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. 2. Lesung. (Anl. 1.)

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Auf Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg) wurden die ferneren Gegenstände der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden schriftlich mitgeteilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 5. Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am 22. März 1904.

Groß.

Döhler.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Der Schriftführer Abg. Kabeling verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Es wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)

Berichterstatter: Abg. Hug.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15 000 M. zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)

Berichterstatter: Abg. Duatmann.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sogen. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden „Hängebergshorst“ und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden „Bewerlingsee“. (Anl. 27.)

Berichterstatter: Abg. Grimm.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen bestickmäßiger Instandsetzung der Lager Haase im

nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins Carum, H. gr. Sextro und Genossen.

Berichterstatter: Abg. Duatmann.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betreffend Gehaltsaufbesserung.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks an die Staatsguts-Verwaltung. (Anl. 33.)

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zum Zwecke des Erwerbes des erwähnten Trennstücks zu § 2 der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für 1903/05 250 M. nachbewilligen,

wird angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Verkauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Auf Antrag des Präsidenten wird die Sitzung um 1 Uhr auf nachmittags 4 Uhr verlegt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 4 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der



Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die Bürgerschaft für eine weitere Summe von 150 000 M. aus der Landesversicherungsanstalt für Baudarlehen an Kolonisten unter den bisherigen Bedingungen auf den Landeskulturfonds übernommen worden ist,

wird angenommen.

Auf Antrag des Präsidenten wird zunächst der 14. Punkt der Tagesordnung zur Beratung gestellt.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinde Gniffau im Fürstentum Lüneburg, betreffend das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

Berichterstatter: Abg. Schnoor.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Genossen, betreffend die Einrichtung eines eigenen Prämienbezirks für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Zetel).

Der Abg. Schwarting beantragt:

Der Landtag wolle die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Genossen, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Schwarting.

Unterstützt durch: Ahlhorn (Osternburg), C. Duden, Lanje, Grimm, Hug.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Damit ist der Antrag des Abg. Schwarting erledigt.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe zu Adelheide, betreffend Milderung des Schweinefleischgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

12. Berichte der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventual-Antrag des Abg. J. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder event. Aenderung der Artikel 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsvereins zu Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

Berichterstatter für die Mehrheit: Abg. Grape.

" " " Minderheit: Abg. Schulz.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 6. ordentlichen Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am 23. März 1904.

Groß.

Koch.

Der Ausschußantrag der Mehrheit wird in namentlicher Abstimmung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Groß, Frhr. v. Hammerstein, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Layendäcker, Meyer (Holte), Quatmann, Rabeling, Schnoor, Schröder, Schulte, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Tews, Wessels, Wilb, Wilken.

Mit „Nein“ die Abgeordneten: Duden, Heitmann, Hug, Meyer (Delmenhorst), Schmidt, Schulz.

Damit fallen die Anträge der Ausschußminderheit.

Der Abg. Koch stellt folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage in Ergänzung des Antrags 1 der Ausschußmehrheit:

1. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Unterbringung von Taubstummen, Blinden und Idioten in Anstalten den Angehörigen nicht als Armenunterstützung angerechnet wird.

2. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem in den Stadtgemeinden und Ortsgenossenschaften nur die Hälfte der auf Grund des Artikels 11 § 1 Gemeindeordnung gewählten Gemeinderatsmitglieder zu den wählbaren Grund- oder Hausbesitzern gehören brauchen. Koch.

Unterstützt durch: Schwarting, J. Ahlhorn, Döhler, Wessels, Rabeling.

Der Antrag 1 des Abg. Koch wird angenommen, der der Antrag 2 desselben abgelehnt.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abänderung des Artikels 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Zetel).

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident verkündet, daß Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs M 1 der Tagesordnung bis morgen mittag 12 Uhr einzubringen sind.

Schluß der Sitzung 7³/₄ Uhr.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Koch das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident teilt mit, daß der Abg. Meyer (Holte) heute beurlaubt sei.

Eine Petition verschiedener Jagdberechtigter aus den Amtsbezirken Westerstede und Friesoythe ist nach Ansicht des Gesamtvorstandes so spät eingegangen, daß eine angemessene Erledigung nicht mehr möglich ist. Sie wird auf Grund des § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Petenten zurückgegeben werden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Duden, betreffend Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienst bzw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter.

Berichterstatter: Abg. Koch.

Der Ausschusantrag **Nr. 1** wurde angenommen und darauf auch der Antrag **Nr. 2**.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Pastors Collmann zu Hamburg.

Berichterstatter: Abg. Heitmann.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Vereins für Schulreform um Herbei-

führung einer Gleichberechtigung aller höheren neunklassigen Schulen.

Berichterstatter: Abg. Koch.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter **Nr. 9** belegenen Grundstücks. (Anl. 30.)

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Dierenburg).

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Uebungsorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)

Berichterstatter: Abg. Schwarting.

Der Ausschusantrag wurde abgelehnt und darauf der Antrag der Staatsregierung angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Kolonisten Kasper Schütte zu Nordmoslesfehn, betreffend Auszahlung von Brandkassengelder.

Berichterstatter: Abg. Layendäcker.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindediener und Gerichtsvollziehergehülfen des Amtsgerichtsbezirks Schwartau (Fürstentum Lüneburg).

Berichterstatter: Abg. Grimm.



Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erbauung von Dienstwohnungen in Wechta für einen höheren Beamten und für 4 Aufseher in den Strafanstalten in Wechta. (Nrl. 37.)

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

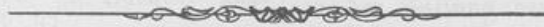
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 7. Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am 24. März 1904.

Groß.

Habeling.

Auf Antrag des Abg. Schulz beschloß der Landtag, die Punkte 9—13 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dieselben auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen. Der Präsident teilte darauf mit, daß er die Punkte 9—12 zu Anfang der Sitzung und Punkt 13 am Schluß derselben zur Verhandlung bringen werde.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.



[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including words like 'Landtag', 'Sitzung', and 'Bericht'.]



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Kabeling das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Strafanstalten in Wechta, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanal's vom 29. Februar 1904.

Berichterstatter: Abg. Hug.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des Wasserwerks in Atens. (Anl. 26.)

Berichterstatter: Abg. Kabeling.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Wechta und Lohne—Hesepe. (Anl. 32.)

Berichterstatter: Abg. Lanje.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

daß von den als erspart an den Eisenbahnaufwands zurückgeflossenen Baugeldern zur Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Wechta und Lohne—Hesepe je 20 000 M., im ganzen 40 000 M. nachträglich zur Verausgabung gelangen,

wurde angenommen.

5. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit. (Anl. 16.)

Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts zu den Akten einreichen.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß der Landtag, sämtliche Anträge zusammen zu beraten und über dieselben gleichzeitig abzustimmen.

Die Ausschußanträge 1—10 wurden sodann einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß der Landtag, unter Zustimmung der Staatsregierung folgenden Gegenstand in die Tagesordnung einzuschieben:

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 28.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 28 und die Nebenanlage zu derselben durch die Beschlußfassung zu Anlage 16, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs für vorläufig erledigt erklären, wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß der Landtag, daß für beide Gesekentwürfe eine 2. Lesung nicht stattfinden solle.

Hierauf teilte der Präsident mit, daß er den Abgeordneten Hug und Duden für den Rest der Sitzung Urlaub erteilt habe.

Es wurde in der Tagesordnung fortgefahren.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 8000 *M.* für Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Eversburg. (Anl. 21.)

Berichterstatter: Abg. Schmidt.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend

1. Kreuzungsverlängerung in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 *M.*,
2. Herstellung eines Schuppenanbaus in Falkenrott zum Betrage von 1800 *M.*,
3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Ihrhove zum Betrage von 10500 *M.* (Anl. 31.)

Berichterstatter: Abg. Griep.

Die Ausschußanträge 1 bis 3 wurden zusammen zur Beratung gestellt und angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Neuregelung der Lohnverhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter und unteren Beamten.

Berichterstatter: Abg. Weßfels.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts zu den Akten einreichen.

Beide Anträge der Mehrheit und Minderheit wurden zusammen zur Beratung gestellt.

Der Antrag der Ausschußmehrheit wurde angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Petition des H. W. Büsing und Genossen in Delmenhorst, betreffend Einführung der Rüstentartise für Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Kabling.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 26. März 1904.

Groß.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prägung von Medaillen. (Anl. 38.)

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Herstellung einer Medaille für Verdienste um die Landwirtschaft zu § 221 des Ausgabevorschlages der Landeskasse des Herzogtums bis zu 1300 *M.* ausgegeben werde, wurde angenommen.

12. Bericht desselben über die Petition des Arend Defermann und Genossen in Hasbergen, betreffend die Korrektio der Weser durch die Stadt Bremen.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Delmenhorst).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. 2. Lesung. (Anl. 18.)

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. Hug übernahm Abg. Schröder die Berichterstattung.

Der Berichterstatter beantragte, den Ausschußantrag durch folgenden zu ersetzen:

Der Landtag wolle dem Gesekentwurf in der Fassung, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung seine Zustimmung erteilen.

Der Ausschußantrag wurde sodann in dieser Fassung angenommen.

Der Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 22. Februar 1904 wurde wegen Beurlaubung des Berichterstatters, Abg. Hug, von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident teilte mit, daß die nächste Sitzung Sonnabend, den 26. d. Mts., stattfinden werde, er werde sämtliche noch rückständige Sachen auf die Tagesordnung setzen. Dieselbe werde den Herren Abgeordneten morgen schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

8. Sitzung der 2. Versammlung des 28. Landtags am

Döhler.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 26. März 1904, vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer, Abg. Döhler, verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Der Präsident teilt mit, daß er die Abgeordneten Tanzen und Frhr. v. Hammerstein für den Schluß der Tagung beurlaubt habe.

In die Tagesordnung wird eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beschwerde verschiedener Bewohner der Ortschaft Kiesel in Sachen des Bahnbaus Lohne—Dinklage.

Berichterstatter: Abg. Dauen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Dangaster Fischer, betreffend Absendung von Granat von der Haltestelle Dangastermoor.

Berichterstatter: Abg. Duden.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Anlegung eines Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt. (Anl. 29.)

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham. (Anl. 36.)

Berichterstatter: Abg. Francksen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung von Mitteln zum Bau einer schmalspurigen Eisenbahn vom Dorfe Wangerooge nach dem Osten der Insel,

sowie über den Vertrag der Staatsregierung mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen wegen einer Verbindung zwischen dem Festlande und dem Dorfe Wangerooge über das Ostende der Insel während der Badezeit. (Anl. 25.)

Berichterstatter: Abg. Duden.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Hasberger und Schohasberger Grundbesitzer um Abstellung der Verunreinigung der Delme durch die Delmenhorster Wollwäscherei.

Berichterstatter: Abg. Heitmann.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Abg. Kerri in Delmenhorst, betreffend Anstellung auswärtiger Lehrer an den hiesigen Volksschulen durch die Schulächten.

Berichterstatter: Abg. Koch.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

8. Mündliche Berichte der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 21. Juli 1868 über die Wahl der Abgeordneten zum Landtage.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter der Minderheit: Abg. Heitmann.

Der Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein ablehnen, wird angenommen.



Damit fällt der Antrag der Minderheit.

Es folgten zwei vertrauliche Vorlagen.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit gab der Präsident eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte. Alsdann teilt er mit, daß der offizielle Schluß des Landtags sofort erfolgen werde.

Se. Excellenz Minister Willich erklärte die 2. Ver-

sammlung des 28. Landtags des Großherzogtums im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreifaches Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 26. März 1904.

Groß. Schröder. Döhler. Koch. Nabeling.

